

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse Interzoo 2026

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg

Dauer: Di 12. – Fr 15. Mai 2026

Öffnungszeiten: Di 12. – Do 14. Mai 2026 jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
Fr 15. Mai 2026 9:00 – 16:00 Uhr

2. Veranstalter

Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH (WZF)

Mainzer Straße 10, 65185 Wiesbaden, Deutschland

interzoo@zzf.de

datenschutz@zzf.de

www.zzf.de

Geschäftsführer: Gordon Bonnet

Amtsgericht Wiesbaden HRB 23138

3. Organisation im Auftrag des Veranstalters

NürnbergMesse GmbH

Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland

T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28

sales@interzoo.com

exhibitionteam@interzoo.com

www.interzoo.com

www.nuernbergmesse.de

Geschäftsführer: Peter Ottmann

Registergericht Nürnberg HRB 761

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL

Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse Interzoo 2026 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse Interzoo 2026 sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellereinrichtungen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Die für den Aussteller verbindliche Bestellung einer Standfläche erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars. Wurde vom Veranstalter ein Platzierungsvorschlag versendet und dieser durch den Aussteller bestätigt, so kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter mit der Standflächenbestätigung durch den Veranstalter zustande. Wurde vom Veranstalter kein Platzierungsvorschlag versendet oder wurde der Platzierungsvorschlag des Veranstalters nicht durch den Aussteller bestätigt und weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standflächenbestätigung zustande, wenn nicht der Aussteller innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Standflächenbestätigung schriftlich widerspricht. Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 250 berechnet. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

Weiterhin kann im Sinne der Messekonzeption der Veranstalter gleichartige Ausstellerguppen gesondert platzieren.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Junge innovative Unternehmen (Hersteller) mit Firmensitz in Deutschland, die im Rahmen des Förderprogramms vom BAFA eine Förderzusage erhalten haben mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Beteiligungspreis

Beteiligungspreis: EUR 597,30/m² (davon ist ein Eigenanteil von

40 % = EUR 238,92/m² bzw. 50 % = EUR 298,65/m² zu leisten).

40 % für die ersten zwei, 50 % ab der dritten Messteilnahme innerhalb des Förderprogrammes.

60 % bzw. 70 % werden durch das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) erstattet.

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Folgende Leistungen sind im Beteiligungspreis enthalten:

- Standfläche
- AUMA-Beitrag
- Marketing-Services (Print + Online)
- Standbau und Grundmöblierung
- Reinigung und Entsorgungsservice
- Beleuchtung, Stromanschluss und -verbrauch bis 3 kW
- Bewachung
- Gemeinschaftsfläche mit betreutem Infostand innerhalb des Gemeinschaftsstandes.
- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Details entnehmen Sie bitte beiliegendem Infoblatt Standbau Gemeinschaftsstand „Young Innovators“.

8. Zahlungsbedingungen

Die NürnbergMesse erstellt Rechnungen im Namen und auf Rechnung des Veranstalters, der Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH (WZF), Wiesbaden.

Nach der **Standflächenbestätigung** wird in der Regel dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 15 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete inklusive der obligatorischen Nebenkosten unter Anrechnung einer getätigten Vorauszahlung berechnet.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Eine Rechnung an einen vom Vertragspartner bzw. Leistungsempfänger abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen ist nur dann zulässig, wenn aus der Rechnung klar, eindeutig und nachvollziehbar hervorgeht, wer tatsächlicher Empfänger der Dienstleistung ist und dass der Empfänger der Rechnung lediglich postalischer Adressat der Rechnung ist. Aus diesem Grund stellt die NürnbergMesse im Auftrag des Veranstalters die Rechnung an den von Ihnen benannten Rechnungsempfänger mit Zusatz „c/o“ aus, vgl. Abschnitt 14.5 Abs. 3 S. 1 ff. Umsatzsteueranwendungserlass.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse im Auftrag des Veranstalters eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungssysteme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

10.1 Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: 11. Mai 2026 7:00 – 19:00 Uhr
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 11. Mai 2026, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: 15. Mai 2026 16:00 – 22:00 Uhr
Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist für Messebauer und externe Dienstleister nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

10.2 Kein Abbau von Ausstellungsständen und/oder keine Abgabe von Produkten vor Messeschluss (außer Proben, Muster und Werbepäsenten)

Die Veranstaltung endet am letzten Messetag um **16:00 Uhr**. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse Interzoo 2026

(Fortsetzung)

- keine Produkte an Interessenten auszuhändigen
(außer Proben, Muster und Werbepäsenten; siehe auch Verkaufsregelung Punkt 20)
 - nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen
- Jede Zuwiderhandlung wird vom Veranstalter mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller gehandelt. **Die Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 2.000.** Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der Interzoo auszuschließen.
- 11. Standbaurichtlinien und Standgestaltung**
Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien, die auf www.interzoo.com und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.
Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz.
Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite nicht mit Aufbauten verstellt werden dürfen.
Die maximale Standbauhöhe im Gemeinschaftsstand beträgt 2,50 m. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.
Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Verursachers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.
Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.
Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
- 12. Ausstellerausweise**
Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal ab 12 m² bis 14,99 m² **3 kostenfreie Ausstellerausweise**, ab 15 m² bis 19,99 m² **4 kostenfreie Ausstellerausweise**, ab 20 m² **5 kostenfreie Ausstellerausweise** und für je weitere volle 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos bis zu einer maximalen Anzahl von 60 Ausweisen. Jeder **angemeldete Mitaussteller** erhält **2 Ausstellerausweise**. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauzeit. Während der Messelaufzeit der Interzoo (12.–15. Mai 2026) ist in den Ausstellerausweisen ein **Ticket für den öffentlichen Nahverkehr**, gültig für An- und Abreise zur Veranstaltung, für das Tarifgebiet Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzone 100/200) inkludiert. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte in **limitierter Anzahl** zum Preis von EUR 26 pro Stück einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.
Ausstellerausweise müssen personalisiert sein und dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.
- 13. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)**
Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:
Online-Profil auf www.interzoo.com
Dieses Online-Profil bleibt bis mindestens neun Monate vor der nächsten Veranstaltung online.
 - **Unternehmensprofil:** grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung 4.000 Zeichen, Veröffentlichung eines PDF-Downloads bspw. Presseinformation).
 - **Bis zu 5 Produkt-/Dienstleistungsprofile:** bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit.
 - Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die Hallenpläne auf der Website.
 - **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.
 - Möglichkeit der **laufenden Aktualisierung** des Online-Profiles.
 - Einordnung in die **Produktgruppen** (Produktverzeichnis)

Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.
- Nutzung des TicketCenters**
 - **Kostenloser Eintrittsgutschein** (pdf-Format) mit Ihrem **persönlichen Gutschein-Code** für die persönliche Einladung Ihrer Kunden
 - **1.000 Gutschein-Codes** (elektronische Eintrittsgutschein-Codes für die Einladung Ihrer Kunden). **Eingelöste Gutschein-Codes werden Ihnen nach der Veranstaltung nicht in Rechnung gestellt.** Bei Bedarf ist es möglich weitere Gutschein-Codes zur Verfügung zu stellen.
 - **Einladungsstatistik:** Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung innerhalb des TicketCenters.
 - **Ausweisverwaltung für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister:** Registrieren Sie Ihre Ausstellerausweise und Auf- und Abbauausweise**Weitere Services**
 - Während der Messelaufzeit der Interzoo ist in den Ausstellerausweisen und Besuchertickets ein **Ticket für den öffentlichen Nahverkehr**, gültig für An und Abreise zur Veranstaltung, für das Tarifgebiet Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzone 100/200) inkludiert.
 - Einträge in das Ausstellerverzeichnis und im Produktverzeichnis der **Interzoo App** (es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Interzoo App) Im **Basis Paket** inkludiert sind folgende Leistungen:
 1. Strukturdaten Ausstellerprofil
 2. QR-Code Scanning
 3. Erweitertes Ausstellerprofil inkl. Marken
 4. Logo im Hallenplan
 5. Aussteller News
 6. Lead ReportingWeitere App Leistungen können separat über der Shop der Interzoo App gebucht werden (Interzoo App Shop: <https://shop-interzoo.event-cloud.com>).
 - Lizenz- und kostenfreie Nutzung von **Digital Assets** (Logos, Anzeigen, Textmuster, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der Interzoo (Downloadbereich auf www.interzoo.com)
 - Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).
 - Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center.
- 14. Konditionen und Haftungsausschluss**
Für in Ausstellungsverzeichnissen (wie z. B. Messebegleiter, Internet-Eintrag usw.) versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.
- 15. Messepriorität**
Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.
- 16. Präsentation von Heimtieren**
Jede Tierpräsentation ist beim Veranstalter nach Arten und Stückzahlen schriftlich anzumelden. Detaillierte Informationen und Antragsformulare erhalten Aussteller im Online AusstellerShop.
- 17. Verkaufsregelung während der Fachmesse Interzoo 2026**
Die Auslieferung oder das Aushändigen verkauften Messeguts ist nicht gestattet (siehe auch Punkt 10.2). Es dürfen auch außerhalb der Hallen keinerlei Verkaufsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Fachmesse Interzoo 2026 durchgeführt werden.
- 18. Datenschutzhinweis und Datennutzung zu werblichen Zwecken**
In Abweichungen zu Punkt 23 und Punkt 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen sind Fragen zum Datenschutz im Sinne von Punkt 23 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Widersprüche zur Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung im Sinne von Punkt 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen zu richten an den Veranstalter der Interzoo, Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH (WZF), Mainzer Str. 10, 65185 Wiesbaden, Deutschland, info@zzf.de. Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datschutz@zzf.de
- 19. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand**
Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.